

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes BU 370 „Seniorenheim Krankenhausstraße“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes BU 370 „Seniorenheim Krankenhausstraße“, im Stadtteil Buir beschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan BU 370 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtteils Buir und wird begrenzt im:

- Norden durch die bestehende Wohnbebauung an der Krankenhausstraße
- Nordosten durch die Krankenhausstraße
- Osten bzw. Südosten durch die bestehende Wohnbebauung an der Eichenstraße
- Süden bzw. Südwesten durch die Bahnstraße bzw. die dortige Wohnbebauung
- Westen bzw. Nordwesten durch bestehende Wohnbebauung am Hohlweg

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, die städtebauliche Ordnung im gewachsenen Innenbereich des Stadtteils Buir zu sichern und die Innenentwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB zu stärken sowie dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

Ziel der Planung ist es, durch den Rückbau der Bestandsbebauung die Neuschaffung von einer nachfrageorientierten Pflegeeinrichtung zu erreichen. Mit dem Neubau werden moderne Standards, optimierte Betriebsabläufe und damit höhere Anforderungen an die Pflegebedingungen ermöglicht.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan BU 370 „Seniorenheim Krankenhausstraße“, Stadtteil Buir erfolgt in der Zeit vom

11.06.2018 – einschließlich 13.07.2018

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Bebauungsplan BU 370 „Seniorenheim Krankenhausstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 29.05.2018



Dieter Spürck, Bürgermeister

